

Auersbacher Gemeindeblatt

www.auersbach.at



Ausgabe 35.

März 2002

Das „Stinken“ hat ein Ende!

Bericht S. 2 ff

Gemeindeabgaben

Müllabfuhr- und Beseitigungsgebühr, Kanalgebühren, Grundsteuer A und B, Wasserverbrauchsgebühren u.v.a. sind Abgaben und Gebühren, die an die Gemeinde zu entrichten sind. Die SPÖ-Auersbach veröffentlicht diese im Auersbacher Gemeindeblatt. Außerdem sind im Internet unter www.auersbach.at alle Dokumente abrufbar. — Jetzt NEU: Förderungen



Hausbank verlangt Ausfallhaftung für das Innovationszentrum

Themen dieser Ausgabe:

- › Franz Voves: Powerplay für die Steiermark
- › 3. bis 10. April Volksbegehren „Sozialstaat“
- › 16.300 mal wurde unsere Internet-Homepage aufgerufen
- › Gemeinde übernimmt € 730.000,— Bürgschaft

Graue Wolken am Himmel

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde bekannt, dass die Hausbank für den ausstehenden Kredit eine Bürgschaft (€ 730.000,— (öS 10 Millionen)) von der Gemeinde verlangt. Die Gesamtkosten für das Innovationszentrum belaufen sich auf ca. € 4 Millionen (öS 55 Millionen). Von diesen werden ca. € 1,1 Millionen durch Förderungen finanziert, wobei eine fixe Zusicherung noch fehlt. € 1,4 Millionen werden durch einen Bundeskredit finanziert. Der Rest (€ 1,5 Millionen (öS 20 Millionen)) ist noch offen ...



Stellungnahme Seite 2 und 3

Bernhard Pölzl – Ihr Gemeinderat

Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger von Auersbach.



von SP-Gemeinderat Pölzl

In den vergangenen Monaten sind vermehrt Beschwerden bezüglich der Geruchsbelästigung durch die Biogasanlage in Wetzelsdorf bei uns eingelangt. Wir haben diese Beschwerden zum Anlass genommen einen Dringlichkeitsantrag in der Gemeinde zu stellen, in dem der Umweltausschuss der Gemeinde Auersbach ermächtigt wird, Lösungen zur Vermeidung des Gestanks in

Zusammenarbeit mit der Biogasanlage zu erarbeiten. Dieser Antrag wurde seitens der Gemeinde einstimmig angenommen. Als eine der ersten Maßnahmen wurde nun ein spezieller Filter in der Anlage angebracht, sodass die „Abgase“ nun nicht ungefiltert austreten können. Weitere Maßnahmen werden erarbeitet. Ich hoffe, dass wir damit dem Wunsch zahlreicher Anrainer nachkommen konnten und wünsche mir im Interesse der Betroffenen, dass der Gestank in Wetzelsdorf nun endlich ein Ende hat.

Des Weiteren wurde in der letzten Gemeinderatssitzung auch die Revision des Flächenwidmungsplanes neuerlich besprochen. Dazu sei angemerkt, dass alle die Einwände bezüglich der Änderungen des Flächenwidmungsplanes haben, diese Einwände schriftlich bei der Gemeinde vorbringen müssen. Besonders möchte ich darauf hinweisen, dass bei der vorliegenden Revision des Flächenwidmungsplanes einige Grundstücke in der Gemeinde den Status des Baulandes verloren haben, d.h. dass diese Grundstücke wieder zu Freiland werden und

auf ihnen keine Häuser oder Wohnungen errichtet werden können.

Bezüglich unserer Schlagzeile auf der Titelseite möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich dem Antrag bezüglich einer Ausfallhaftung seitens der Gemeinde für die Hausbank nicht nachgekommen bin. Ich finde, dass die Belastungen für die Gemeinde dermaßen groß sind, dass es aus Sicht der Gemeinde nicht einsichtig ist, eine weitere Belastung einzugehen. Ich glaube auch, dass das Innovationszentrum in Wieden sich durchaus selbst erhalten kann und eine derartige Unterstützung von der Gemeinde gar nicht benötigt wird. D.h. nicht, dass ich gegen das Innovationszentrum bin. Im Gegenteil ich bekenne mich ausdrücklich zu Maßnahmen die neue Arbeitsplätze in der Gemeinde schaffen.

Abschließend möchte ich allen schöne Ostern wünschen.

Freundschaft

Bernhard Pölzl

Größtes Preisschnapsen im Vulkanland

Auersbach – Wetzelsdorf. Am **27. April 2002** findet das größte **Preisschnapsen** im Vulkanland beim Buschenschank Kickenweiz in Wetzelsdorf bei Feldbach statt. Beginnzeit ist 15.00 Uhr. Nennschluss ist 17.00 Uhr. Zu diesem Megaereignis möchten wir Sie gerne im Namen der SPÖ-Auersbach einladen.



- 1. Preis € 400,--;**
- 2. Preis € 200,--;**
- 3. Preis € 150,--;**

bis zum 32. Platz Geschenkskörbe garantiert.

Kartenpreis € 6,--.



Karten unter: **0664/1702193; 0664/1941074** oder per Mail an spoe@auersbach.at

Bernhard Koller – Ihr Gemeinderat zum Thema: „Gemeinderatssitzung“

Liebe Auersbacherinnen und Auersbacher!



von SP-Gemeinderat Dr. Koller

Am 14. März 2002 war die letzte Gemeinderatssitzung. In dieser Sitzung wurden seitens der SPÖ-Auersbach **drei Dringlichkeitsanträge** eingebracht (siehe Kasten rechtsstehend). Der erste Antrag beschäftigte sich mit dem Sozialstaatsvolksbegehren. Bei diesem Volksbegehren geht es um die Verankerung sozialer Grundrechte in der Verfassung, wie eine Absicherung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, im Alter und bei sozialen Notlagen. Für viele von uns ist es selbstverständlich zu einem Arzt zu gehen wenn man krank ist oder bei Arbeitslosigkeit eine Unterstützung zu erhalten. Leider sind diese Grundwerte in Österreich nicht in der Verfassung verankert. Da wir finden, dass dies unbedingt in die Verfassung aufgenommen werden sollte, haben wir versucht dem Gemeinderat dieses wichtige Anliegen vorzubringen. Leider gibt es aber seitens der ÖVP-Auersbach dafür keine Zustimmung. Deswegen wurde unser

Antrag abgelehnt. Unser zweiter Antrag hat sich mit den Zusatztafeln an Ortstafeln beschäftigt. Grund dafür ist der Umstand, dass derartige Tafeln den Ortsbereich aufheben und es theoretisch möglich wäre mit weit mehr als 50 km/h durch den Ort zu „jagen“. Die BH Feldbach wird eine Überprüfung der Ortstafeln nun vornehmen. Unser dritter Antrag hatte das Geruchsproblem in Wetzelsdorf zum Schwerpunkt. Vermehrt haben sich Bewohner in Wetzelsdorf bei mir beschwert, dass es fast zu einer unerträglich Geruchsbelästigung in letzter Zeit gekommen ist. Aus diesem Anlass hat die SPÖ-Auersbach einen Antrag gestellt, um gemeinsam mit dem Betreiber der Biogasanlage Möglichkeiten zu erarbeiten, die eine Verminderung der Geruchsemissionen gewährleisten. Dieser Antrag wurde dem Umweltausschuss zugewiesen. Als erste Maßnahme wurde ein Geruchsfilter eingebaut.

Weitere Punkte auf der Tagesordnung waren unter anderem: Der Jahresabschluss 2001, der Ankauf eines Traktors durch die Gemeinde zur Schneeräumung, der Ausbau des Wassernetzes über Riegersburg, der Bebauungsplan für die geplante Siedlung in Wetzelsdorf und eine Ausfallhaftung für das Innovationszentrum in Wieden (siehe auch Titelseite). Bezüglich des Bebauungsplanes der neuen Siedlung in Wetzelsdorf wurde vereinbart, dass einige derartige Siedlungen in der näheren Umgebung angesehen werden um die Machbarkeit von Bade- und Bebauungsvorstellungen zu überprüfen. Als letzter Punkt war die Ausfallhaftung der Gemeinde für das Innovationszentrum in Wieden auf der

Tagesordnung. Konkret geht es darum, dass die Hausbank eine Bürgschaft für den aushaftenden Kredit in der Höhe von ca. € 730.000,- (öS 10 Millionen) verlangte. D.h. sollte es zu Zahlungsschwierigkeiten kommen, wäre die Gemeinde verpflichtet den Kredit des Innovationszentrums zurückzuzahlen. Da uns diese Summe zu hoch erschien (die ordentlichen Einnahmen der Gemeinde belaufen sich auf ca. € 1 Million/jährlich) haben wir dem Antrag nicht zugestimmt.

Frohe Ostern wünscht Ihnen

Bernhard Koller

Dringlichkeitsanträge der SPÖ vom 14. März 2002:

- **V o l k s b e g e h r e n**
"Sozialstaat Österreich"
(Von der SPÖ beantragt; abgelehnt; Abstimmung: 0:2)
- **Überprüfung von Zusatztafeln an Ortstafeln**
(Von der SPÖ beantragt; Angenommen; Abstimmung: 8:0)
- **Geruchsbelästigung im Ortsgebiet Wetzelsdorf**
(Von der SPÖ beantragt; Angenommen; Antrag wurde dem Umweltausschuss zugewiesen; Abstimmung: 8:0)

Damit die Zukunft einen Namen hat:



Exklusiv für aller Gemeindebewohner: Die Verordnungen der Gemeinde

In unserer Serie „Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren“ haben wir für Sie diesmal die Grundsteuer zum Ausschneiden und Sammeln in unserer Zeitung veröffentlicht. Für all jene, die die ersten fünf Ausgaben nicht mehr besitzen eine

gute Nachricht: Schreiben Sie an die SPÖ-Auersbach, Auersbach 105, 8330 Feldbach und wir schicken Ihnen die fehlenden Exemplare zu. Außerdem können Sie alle Verordnungen auf unserer Homepage abrufen: www.auersbach.at

6

Grundsteuer

Von der Grundsteuer erfasst werden land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Grundstücke. Die Grundsteuer schuldet grundsätzlich der Grundstückseigentümer.

Steuerbemessungsgrundlage:

Die Steuerbemessungsgrundlage bildet der Einheitswert des Grundstückes.

Befreiungen:

Für neu errichtete Wohnungen und neu errichtete Eigenheime (deren Nutzfläche unter 150 m² liegt) gibt es eine 20-jährige Grundsteuerbefreiung. Die Steuerbefreiung beginnt mit dem Kalenderjahr, das auf die Bauvollendung folgt. Um in den Genuss der Grundsteuerbefreiung zu kommen, muss ein schriftlicher Antrag beim Gemeindevorstand (innerhalb von 6 Monaten nach Bauvollendung) eingereicht werden.

Steuermessbetrag:

Bei der Berechnung der Grundsteuer ist von einem Steuermessbetrag auszugehen. Dieser wird durch Anwendung der Steuermesszahl auf den Einheitswert ermittelt.

Steuermesszahl:

Die Steuermesszahl beträgt grundsätzlich 2 ‰ des Einheitswertes. Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beträgt die Steuermesszahl für die ersten € 3.650,-- Einheitswert 1,6 ‰, danach 2 ‰. Bei Einfamilienhäusern beträgt die Steuermesszahl für die ersten € 3.650,-- Einheitswert 0,5 ‰, für die folgenden € 7.300,-- Einheitswert 1,0 ‰, danach 2 ‰. Bei Mietwohngrundstücken beträgt die Steuermesszahl für die ersten € 3.650,-- Einheitswert 1,0 ‰, für die folgenden € 3.650,-- Einheitswert 1,5 ‰, danach 2 ‰. Für alle anderen Grundstücke beträgt die Messzahl für die ersten € 3.650,-- Einheitswert 1,0 ‰, danach 2 ‰.

Hebesatz:

Der Jahresbetrag der Grundsteuer ermittelt sich aus der Multiplikation von Hebesatz und ermitteltem Steuermessbetrag. Der Hebesatz beträgt für

1) land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 %
2) sonstige Grundstücke	500 %

Fälligkeit:

Die Grundsteuer wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Falls der Jahresbetrag unter € 75,-- ist, wird die Grundsteuer am 15. Mai fällig.

Stand: März 2002

Volksbegehren „Sozialstaat Österreich“

Das Anliegen des Volksbegehren ist es, den Sozialstaat in der Österreichischen Bundesverfassung zu verankern, wie es bereits andere Staaten Europas (von 15 Staaten haben dies 13 Staaten bereits verankert) getan haben. Damit soll sichergestellt werden, dass die Gesetzgebung und Vollziehung soziale Grundsätze zu berücksichtigen haben.

Soziale Grundrechte in der Verfassung – wozu?

Die Bundesverfassung ist das rechtliche Fundament für das Zusammenleben von Menschen in einem Staat. Zentraler Baustein jeder modernen Verfassung sind die so genannten Grundrechte. Grundrechte haben den Zweck, die wichtigsten, existenziellen Anliegen der Menschen zu schützen – vor allem auch gegenüber der Staatsgewalt. Sogar der demokratisch vom Volk gewählte Gesetzgeber – das Parlament – dürfte Grund- oder Menschenrechte nur unter sehr erschwer-

ten Bedingungen abändern oder gar beseitigen.

Soziale Grundrechte. Die Grundrechte garantieren den Menschen, dass sie frei von staatlichen Übergriffen leben und ihr Leben gestalten können. Neben den klassischen bürgerlichen Freiheitsrechten (Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, freie Wahl der Partnerschaft oder Lebensform, Religions- und Gewissensfreiheit, Schutz des Eigentums, Erwerbsfreiheit) enthalten nahezu alle europäischen Verfassungen aber auch einen zweiten Bestandteil des Grundrechtskatalogs: die sozialen Grundrechte. Soziale Grundrechte sollen neben der Freiheit des Menschen auch die Sicherheit der Lebensgrundlagen des Menschen garantieren! Die sozialen Grundrechte umfassen vor allem: Recht auf Arbeit als Grundlage für eine eigenständige Existenzsicherung (sich und seine Familie ernähren zu können), in diesem Zusammenhang ein Recht auf soziale Sicherheit,

bei dem es insbesondere um Absicherung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und im Alter und generell bei sozialen Notlagen geht. Das Sozialstaatsprinzip ist schon längst in den Köpfen der meisten Menschen in Österreich fest verankert. Viele Menschen leben daher in dem Gefühl, der Sozialstaatsgedanke sei ohnehin schon so etwas wie ein ungeschriebener Bestandteil unserer Verfassung. Dieses Gefühl trägt: Eine einfache Mehrheit im Nationalrat oder auch in einem Landtag – kann relativ tiefgehende Einschnitte in die rechtliche Ordnung des Arbeitsleben und des Arbeitsmarktes und in unser Sozialsystem beschließen, ohne dabei auf klare verfassungsrechtliche Grenzen zu stoßen. Es geht um Veränderungen die sozial ausgewogen sein müssen!!

Mach mit! Unterschreib das Sozialstaatvolksbegehren Österreich von 3 – 10 April 2002 im Gemeindeamt. Jede Stimme zählt. Deine Stimme zählt.

> POWERPLAY FÜR DIE STEIERMARK

Neuer Elan+soziale Gesinnung:

Franz Voves und die steirischen Sozialdemokraten.





BRUNO
ist der Meinung:

Franz Voves: Powerplay für die Steiermark



„Für mich ist der Mensch das Wichtigste! Wir müssen den Menschen ganz eindeutig im Mittelpunkt unseres politischen Denkens und Handelns haben“, erklärte der neue SPÖ-Chef und Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Voves. Mit dem „Power-Plan für die Steiermark“ werde man „menschliche, sozialdemokratische Konzepte erarbeiten für das ganze Land, für die Steirerinnen und Steirer.“

Mit Franz Voves steht die steirische Sozialdemokratie vor einem Neustart: „Ich will die SPÖ nicht als Vorsitzendenpartei sehen, sondern als Team erleben. Es soll Offenheit herrschen und vor allem Ehrlichkeit und ich möchte danach trachten, dass Politik von unten nach oben gemacht wird! Denn Politik darf nicht von oben diktiert werden. Möglichst viele Menschen sollen sich selbst einbringen und sich aktiv am politischen Geschehen beteiligen können.“

Am 12. März 2002 wurde Franz Voves schließlich mit großer Zustimmung durch den Steiermärkischen Landtag zum ersten Landeshauptmann-Stellvertreter gewählt und verdeutlichte sogleich, dass ein Miteinander in der Politik grundsätzlich notwendig ist: „Ich stehe jederzeit für eine sachliche, lösungsorientierte Politik zur Verfügung, die sich mit sozialdemokratischen Werten in Einklang bringen lässt. Ich bin kein Verhinderer oder Blockierer aus System. Daher würde ich es sehr begrüßen, wenn alle Landtagsabgeordneten das Sozialstaat-Volksbegehren unterstützen.“

Das von 3. bis 10. April 2002 laufende Volksbegehren „Sozialstaat Österreich“ hat zum Ziel, den Sozialstaat in der Verfassung zu verankern. „Keine Bundesregierung hätte mehr die Möglichkeit, diese Grundrechte anzuknabbern“, erörtert Voves: „Das von uns SozialdemokratInnen in Jahrzehnten ausgebaute soziale Netz in Österreich wurde innerhalb weniger Monate von der schwarz-blauen Regierung weitgehend zerstört, sodass in der Steiermark bald 50.000 Frauen und Männer ohne Arbeit dastehen. Doch statt einer Politik der menschlichen Wärme praktizieren ÖVP und FPÖ ihr Programm der sozialen Kälte: Gebühren und Selbstbehalte im Gesundheitsbereich treffen vor allem sozial Schwächere, die Pensionen werden nicht einmal an die steigende Inflation angeglichen, Initiativen für den Arbeitsmarkt werden finanziell ausgetrocknet.“

Die SPÖ unterstützt daher das Sozialstaat-Volksbegehren. „Denn wir SozialdemokratInnen fühlen uns seit jeher dem sozialen Gedanken an sich sowie dem Sozialstaat im Besonderen verpflichtet“, meint Franz Voves und weiter: „Wir müssen den sozial Schwächeren Lebensfreude und Würde in allen Lebensabschnitten geben. Ich rufe daher alle Steirerinnen und Steirer auf, das Sozialstaat-Volksbegehren mit ihrer Unterschrift zu unterstützen.“



Wenn net bald a Regen kummt und des mit der Trockenheit so weita geht, dann wird's in Zukunft ziemlich heiß werden in un-sera Gemeinde.

Sie wissen nicht ...

... was sie tun! - Mit dieser Schlagzeile wartete an einem Sonntag eine Tageszeitung auf. Im Artikel wurde vor allem, das Alkoholproblem von Jugendlichen angesprochen. Dabei wurden auch Fotos von einem Fest in Auersbach abgebildet. Wir distanzieren uns von diesem Artikel und meinen, dass der Großteil der Jugendlichen in Auersbach kein Alkoholproblem hat. Deshalb haben wir den Bürgermeister auch aufgefordert, dass er mit der Tageszeitung Kontakt aufnimmt um Schaden für Auersbach zu vermeiden.

HERAUSGEBER

GR Alois Langbauer
Dr. Bernhard Koller

SPÖ-Auersbach
Auersbach 105
8330 Feldbach